

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Fachbereich 3 - Planung und Bauen 61/ Co	10.05.2011	2011-068

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Bauleitplanung und Umweltschutz öffentlich	19.05.2011			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	01.06.2011			

Betreff:

Einleitung eines Bauleitplanverfahrens am Auricher Weg in Upschört

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Entlang des Auricher Weges in Upschört wurde in der Vergangenheit wiederholt versucht eine Siedlungsentwicklung zu unterstützen. Hierzu wurden verschiedene städtebauliche Satzungen ins Verfahren gegeben. Die Bereiche, die nicht mit Satzungen belegt sind, sind (derzeit) nicht zu bzw. nur über Bauleitpläne zu entwickeln. Hierzu zählt eine Fläche südlich des Alten Moorweges (vgl. Anlage), für die eine Anfrage zur Entwicklung von Bauland (ca. 4 Bauplätze) vorliegt. Die Fläche kann über die Landesstraße (Auricher Weg) nicht erschlossen werden, da hierfür keine Genehmigung der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) in Aussicht gestellt wird. Alternativ kann die Fläche jedoch über einen rückwärtigen (privaten) Erschließungsweg vom Moorweg aus erschlossen werden, so dass eine Entwicklung über ein Bauleitplanverfahren (Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes) möglich wäre.

Diese Möglichkeit ist mit dem Landkreis Wittmund bereits vom Grundsatz her abgestimmt worden. Der Landkreis stellt jedoch den Bedarf in Frage.

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sind vom Vorhabenträger zu übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 BauGB wird die Einleitung der Bauleitplanverfahren zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 von Wiesede „Südlich Alter Moorweg“ beschlossen.
2. Vor der öffentlichen Auslegung der Bauleitpläne sind die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

In Vertretung

Arians

Anlagen:

Geltungsbereich der Bauleitplanverfahren